

Tagblatt.

Halbjährig . . .	8 fl. 40 kr.
Quartjährig . . .	4 „ 20 „
Monatlich . . .	2 „ 10 „
Wöchentlich . . .	70 „

Halbjährig . . .	11 fl. — kr.
Quartjährig . . .	5 „ 50 „
Monatlich . . .	2 „ 75 „

Eine Rede Bismarcks.

Wie bereits erwähnt, ergriff Fürst Bismarck bei der Debatte über die erste Lesung des Civil-
ehegesetzes das Wort zu einer längeren Rede. Ver-
anlaßt zum Sprechen wurde der Reichskanzler durch
einen Angriff seines früheren Parteigenossen Gerlach.
Der alte „Rundschauer“ der „Kreuzzeitung“ erging
sich in Klagen über die französische Natur des Ge-
setzes und meinte unter Anderem: Der katholischen
Kirche schadet das Gesetz weniger als der evange-
lischen, denn jene ist kräftiger und streitbarer. Ein
civiliter Betrauer müßte eigentlich dem Geistlichen
auf die Frage, willst du diese . . . zur Frau
nehmen, mit Nein antworten, denn er hat sie be-
reits zur Frau genommen. Zum Schluß citierte er
eine vor 25 Jahren von Bismarck gehaltene Rede,
in der gesagt war, „an dem Felsen der Kirche werde
das **Narrenschiß** der Zeit zerschellen.“

Fürst Bismarck schilderte in seiner Replik zu-
nächst den Charakter Gerlachs, meinte, daß densel-
ben seine hohe geistige Begabung verleite, mit allem
unzufrieden zu sein, und kam dann auf den Widerspruch,
in welchen sich die Evangelischen durch ihr Bünd-
nis mit den Ultramontanen setzten. „Herr von Ger-
lach“ sagte Bismarck, „wenn er evangelischer Christ
geblieben ist, kann doch unmöglich darauf hinaus-
gehen, für Se. Heiligkeit den Papst diejenigen Rechte
in Preußen zu beanspruchen, welche die übrigen Frac-
tionsmitglieder, vielleicht in logischer Consequenz ihres

Glaubens, fordern wollen. Er würde damit doch zu
dem Standpunkt kommen, auf dem meines Erachtens
ein Katholik seinen Glauben annehmen kann. Es ist
ein bedenklicher Umstand, daß kein Gesetz gegeben werden
kann, was nicht die Billigung des Papstes seit dem
vaticanischen Concil erhält (Widerspruch im Centrum);
oder wenigstens, daß man die weltliche Obrigkeit
nicht berechtigt hält, ein Gesetz zu geben, daß vom
Papst ganz bestimmt verurtheilt wird. Sie können aber
auch diesen Grundsatz nicht anders durchführen, als
in einem Staate, wo eben die katholische Religion
Staatsreligion ist. Und selbst wenn er ein weltlicher
Staat ist, kommen Sie dann auch nicht vollständig an
die Grenzen der Logik, die Sie erstreben; Sie können
dies eigentlich nur im Kirchenstaate. Sie würden
also nothwendig darauf kommen, nicht nur den Kirchen-
staat zu erhalten — das ist eine im Grunde genom-
men geringe Forderung — sondern den Kirchenstaat
auf die gesammte Welt auszudehnen (Murren im
Centrum), sofern auch nur ein Katholik dort wohnt.
(Unruhe im Centrum.) Diesen Ausdruck wider-
legen Sie, aber geben Sie nicht durch unarticulierte
Laute Ihre Entrüstung kund. In letzter Instanz
sind Sie doch verpflichtet, sich an das entscheidende
Urtheil des Papstes zu halten. Die Herren verlan-
gen ihrerseits Achtung ihrer Ueberzeugung, aber sie
zollen uns evangelischen Christen nicht die Achtung,
die wir für unsere religiöse Ueberzeugung bean-
spruchen. (Sehr wahr! links!) Wir streben ja
nach dem Frieden mehr als von Ihrer Seite ange-

strebt wird, aber Sie müssen doch nicht vergessen,
daß wir in einem paritätischen Staate leben, wo
die Uebrigen auch ihre Rechte haben und die reli-
giöse Ueberzeugung jedes Einzelnen nur bis zu einem
gewissen Grade Ausdruck im Gesetze finden kann.
Allein ich laufe Gefahr auf die Sache selbst zu
kommen, was eigentlich nicht in meiner Absicht ge-
lagen hat. Ich wollte nur von meiner persönlichen
Stellung zur Sache sprechen. Wenn der Herr Vor-
redner Einzelheiten meiner Rede citiert, so möchte
ich zuerst einmal sagen, wenn er so schweres Ge-
wicht auf meine Ueberzeugung legt, die ich vor 25
Jahren ausgesprochen habe, warum will er dann
nicht auch meinen lebendigen Worten von heute
trauen? Oder wenn er mir einen Vorwurf daraus
macht, so nehmen wir an, nicht etwa der Vorredner,
sondern ich wäre mit der Zeit altersschwach gewor-
den. (Große Heiterkeit.)

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 22. Dezember

Inland. Die Mehrzahl der Landtage haben
bereits ihre Ferien angetreten, um in den ersten
Tagen des Januar ihre Berathungen wieder auf-
zunehmen. Der steirische und kärntner Landtag be-
schäftigten sich in den letzten Sitzungen mit der
Regelung der Lehrergehälter, ersterer auch mit der
Aufhebung des Schulgeldes. Die Verbesserung der
Lehrergehälter wurde unter heftigen Widersprüchen

Jewilleton.

Zum Nahrungswerth des Brodes.

(Graham- oder Schrotbrod.)

Miseranten waren eine der ersten Veranlassungen,
daß Volkswirthe und Physiologen zuerst auf die
Kleie aufmerksam wurden und bei weiterer Unter-
suchung fanden, daß sie gerade die für die Er-
nährung werthvollsten Bestandtheile des Getreide-
korns enthält. Das ganze Weizenkorn besteht aus
14 Prozent Kleber, 65 Prozent Stärkemehl, 8 Per-
zent Holzfaser und Fette, 1 Prozent Asche und 10
Prozent Wasser. Aehnlich sind die Verhältnisse bei
den Samen der übrigen Getreidearten.

Je feiner das Mehl gemahlen ist, desto we-
niger stickstoffhaltige Verbindungen (Kleber) enthält
es. Während Weizenkleie 13 Per cent Kleber und
26 Prozent Stärkemehl enthält, zeigt das Weizen-
mehl 11 Prozent Kleber und 63 Prozent Stärkemehl
und Kleien dreimal so viel Fett enthalten als Wei-
zenmehl.

Ganz ähnlich ist das Verhältnis zwischen Kleie
und Mehl bei den übrigen Getreidearten. Da aber
der Kleber und die phosphorsauren Salze für die
Ernährung gerade die werthvollsten und am schwersten
zu ersetzenden Bestandtheile aller Nahrungsmittel

bilden, so wird durch die Abscheidung der Kleie aus
dem Mehl dieses eines großen Theiles seiner werth-
vollsten Bestandtheile beraubt. Diese Verschwendung
des Nährstoffes wird durch die Benützung desselben
als Viehfutter nicht entfernt ausgeglichen. Nach und
nach haben sich auch viele bedeutende Physiologen
gegen die Absonderung der Kleie vom Brodmehl
erklärt.

Dabei ist nicht zu übersehen, daß der Gehalt
des Mehles an angeriebenem Steinstaub der Wahl-
steine desto größer ist, je feiner das Mehl gemahlen
wird. Ferner sind Verfälschungen des Mehles durch
betrügerische Beimischungen fremder Stoffe um so
eher möglich, je feiner das Mehl ist, da sie in
diesem nicht so leicht erkannt werden, wie in grob
geschrotetem.

Als eine andere Quelle der Verschwendung von
Nahrungstoff bei der heutigen Brodbereitungsart er-
kannte man die Säuerung und Gährung des Brodes.
Dieselbe bewirkt die Zerlegung eines beträchtlichen
Theiles des aus dem Stärkemehl des Getreides ge-
bildeten Stärkesüßers in Kohlensäure und Alkohol
und die theilweise weitere Umwandlung des letzteren
in Essigsäure, welche Stoffe, mit Ausnahme eines
Theiles der Essigsäure, in der Backofenhitze sämt-
lich verflüchtigt werden, wodurch eben das Brod
seinen aufgeblähten Zustand erhält. Dieser in die

Luft gefugte Gährverlust beträgt nach Liebig 4
Prozent der gesammten Brodsubstanz, ein Verlust,
der, wenn man die Menge des überhaupt genossenen
Brodes in Betracht zieht, in wirtschaftlicher Hin-
sicht von ungeheurer Bedeutung ist.

Außer Volkswirthen fanden auch Aerzte an
der gewöhnlichen Art der Brodbereitung vieles aus-
zusetzen. In England verdammt schon vor 400
Jahren Thomas Tryon das Brod aus gebeuteltem
Mehl als verstopfend und schwer verdaulich. In
Nordamerika wies zuerst Sylvester Graham
darauf hin, daß in den östlichen Theilen des Landes,
wo allgemein das feinste Weißbrod als Nahrung
dient, die Menschen vielfach an kranken Zähnen,
schlechter Verdauung und tragem Stuhlgang litten,
während in den weniger kultivierten westlichen
Staaten, wo meist noch Brod aus grobem un-
gebeuteltem Mehl genossen wurde, diese Leiden nur selten
sich zeigten. Beobachtungen zeigten denn auch, daß
gerade die Holzfaser, welche bei der Beutelung des
Mehles fast ganz in der Kleie bleibt, entgegen der
bisher allgemein herrschenden Ansicht, zu einer voll-
ständigen und leichten Verdauung des Brodes sehr
nothwendig ist, wenn sie auch selbst dabei nicht ins
Blut aufgenommen wird.

(Schluß folgt.)

der Akericalen votiert; in Bezug auf die Aufhebung des Schulgeldes, welche bekanntlich von den steirischen Ultramontanen als ein Hauptfördermitttel der Volksbildung schon in der vorigen Session bis aufs Messer bekämpft wurde, fanden weitere erregte Debatten statt, welche schließlich dennoch mit der Aufhebung des Schulgeldes endeten. Die sieben Petrinoten des bukowinier Landtages haben wirklich — ganz nach czechischem Muster — den Landtagsstife durchgeführt. Sie wurden geschäftsordnungsmäßig ihrer Mandate verlustig erklärt, gleichfalls ganz wie ihre Freunde, die Czechen.

Dem König eiche Dalmatien hat die Regierung neuerlich einen Beweis ihrer Fürsorge gegeben. In der Sitzung vom Donnerstag theilte Statthalter Baron Rodich dem dalmatinischen Landtage mit, daß der Kaiser mit Rücksicht auf die in Dalmatien herrschende Hungersnoth dem Lande, vorbehaltlich der Genehmigung des Reichsrathes, eine Unterstützung von 150 000 fl. aus Staatsmitteln gewährt habe. Der Landtag beschloß, Sr. Majestät den Ausdruck tiefempfundener Dankbarkeit darzubringen. Ebenso wurde dem Statthalter der Dank des Landes votiert.

Die Jungczechen erhalten von sehr befreundeter Seite einen Rath, von dem sie nach den letzten Erklärungen ihres prager Organes nicht besonders erbaut sein dürften. Der petersburger „Solos“, den sie oft genug als „sympathische Stimme des russischen Brudervolkes“ citieren, spricht sich aus Anlaß des letzten Memorandums, welches die Declaranten an den Reichsrath gerichtet haben, dahin aus, daß es für die Jungczechen schon hoch an der Zeit wäre, sich endlich einmal gänzlich von der Akerical-fendalen Führerschaft der Altczechen zu emancipieren und consequenterweise nun auch für die Reichsrathsbescheidung zu wirken. Der „Solos“ scheint seine czechischen Freunde sehr wenig zu kennen, wenn er bei ihnen Consequenz voraussetzt.

Die Ministerkrise in Ungarn, welche in den letzten Wochen ein so ausgiebiges Feld für die Conjecturalpolitiker dies- und jenseits der Leitha war, ist nun abgeschlossen, nachdem der Kaiser den Vorschlägen, welche der Ministerpräsident Szlavy wegen Besetzung der Ministerposten gemacht, seine Genehmigung ertheilt.

Ausland. Das preussische Abgeordnetenhaus hat in fortgesetzter Berathung des Civil-ehegesetzes bei der nochmaligen Abstimmung den Richter'schen Antrag zu § 2, sowie die Anträge Birchows und Lasfers, die auf Schaffung eines Provisoriums für die Anstellungsfähigkeit von Geistlichen zu Standesbeamten abzielten, abgelehnt. Die §§ 5 bis 23 wurden theils nach der Fassung der Regierung, theils mit unerheblichen Modificationen angenommen. Die Aufsicht über die Standesbeamten steht nicht den Staatsanwälten, sondern den Einzelrichtern zu. Eine Appellation an die Obergerichte ist zulässig.

Die Rede Bismarcks, womit er in der Debatte über die Civilehe die Conservativen à la Gerlach abfertigte, liegt nun in ihrem Wortlaute vor. Wie sich denken läßt, haben die Worte des Reichskanzlers im Lager der Ultramontanen große Entrüstung hervorgerufen. Die „Germania“ ist namentlich über die Behauptung Bismarcks, daß die katholischen Bischöfe Revolutionäre seien, entrüstet. Das berliner ultramontane Blatt meint, der Freund Garibaldi und Klapka sollte doch wissen, daß die katholischen Bischöfe nur ihrem Gewissen folgten. Durch die Zusammenstellung mit Garibaldi und Klapka wird sich der erste Minister Wilhelm I. nicht sonderlich gekränkt fühlen. Haben ihn doch seine begeistertsten Verehrer wiederholt den größten Revolutionär Europas genannt.

Der von der französischen Nationalversammlung niedergesetzte Ausschuß für die verschiedenen auf eine Anektie bezüglichen Vorklagen beschloß, neue Erkundigungen bei dem Kriegsminister und der Gnadencommission einzuziehen. Aus officiosen Auskünften ersuhr man einstweilen,

daß noch zur Stunde zwei Kriegsgerichte ausschließlich mit Untersuchungen gegen Mitschuldige der Commune beschäftigt sind, und daß das Verfahren noch gegen 1350 Angeschuldigte in der Schwebe ist.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten. Original-Correspondenz.

Krainburg, 18. Dezember. Da Ihre Original-Correspondenz vom 10. d. M. aus Krainburg speciell bloß des Festes bei Herrn Dollenz erwähnt, so wäre es möglich anzunehmen, daß sich sonst gar niemand in Krainburg an dem Kaiserfeste betheiligte. Im Gegentheile, um der Wahrheit die Ehre zu geben, müssen wir constatieren, daß hier in allen Schichten der Bevölkerung ein wahrer Wetteifer herrschte, den 25. Jähr. Regierungsantritt Sr. Majestät unseres Kaisers so würdig und feierlich als möglich zu begehen. Einmal hatte eine kirchliche Feierlichkeit statt wie an den höchsten Festtagen unter Theilnehmung sämtlicher k. l. Beamten, der Stadtverretung, des Lehrkörpers sammt der Schuljugend und sehr vielen Andächtigen aus allen Klassen der Bevölkerung Krainburgs. Am Vorabende war Zapfenstreich und Pöllergerdöhne, welche letzteres beinahe den ganzen Tag anhält. Die Stadtbeleuchtung fiel brillant aus, Transparente gab es viele, einige darunter recht artig in der Ausführung und mit sinnreichen Sprüchen in laieinischer, deutscher und slovenischer Sprache. Besonders war man sehr verschwenderisch mit bengalischem Feuer in weiß, roth und blau. Auch spielte unsere Stadtkapelle einmal ausnahmsweise ihre eingelernten Märsche recht artig, kurz es war ein Abend, wie er schon lange nicht war und der vielen Krainburgern noch lange im Gedächtnis bleiben wird. Selbst der gute Vollmond schien viel heller als sonst; nur unser alter ehrwürdiger Stadtpfarrthurm, der sonst bei jeder Beleuchtung sich mehr oder weniger betheiligte, besonders bei der letzten päpstlichen, glänzte diesmal durch sein feierliches Dunkel. — Das Concert bei Herrn Dollenz fand, wie ihr Herr Correspondent richtig bemerkte, den vollsten aber leider nicht den ungetheilten Beifall des sehr zahlreich versammelten Publicums. Der leidige Zwischenfall, den ein Herr Doctor der Medizin durch eine Demonstration hervorzurufen sich bemühte und dessen sich wohl jeder halbweise Quartaner schämen müßte, hat in weiten Kreisen bereits seine Verurtheilung gefunden, zum warnenden Beispiele für manchen Unberufenen, der es ferner wagen sollte einen Verein zu verunglimpfen, dessen einziges Streben es ist, in den durch Parteigetriebe und Nationalhaß zerissenen Kreisen Krainburgs etwas Einigkeit, Erheiterung und Geselligkeit zu bringen. Vertreten sind in unserem Vereine beinahe alle Provinzen und Nationen Oesterreichs, ebenso alle Stände vom höchsten bis zum niedersten Beamten, vom einfachsten Handwerker bis zum wohlhabendsten Bürger; jedermann achtet die politische Ueberzeugung des andern, niemand denkt an politisches Gezänke und der Verein kann wohl und mit Recht ausrufen: „In unserem Lager ist Oesterreich, ihr andern seid nur Trümmer.“

Inzwischen hat uns die stets rastlose und freundliche Theatergesellschaft bereits den 13. d. wieder mit einem Concert und einem Lustspiel „Ein ungeklüffelter Diamant“ überrascht, so daß beide Aufführungen auf jedem öffentlichen Theater des vollsten Beifalls sich erfreut hätten. Aus der durch freiwillige Beiträge erzielten Summe werden armen Gymnasialschülern am heil. Christabende Winterkleider vertheilt.

— (Sechste Landtagsitzung.) (Schluß.)

Als zweiter Gegenstand der Tagesordnung kommt zur Verhandlung der Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabluß für 1872 und der Vorschlag für 1874 des Grundentlastungsfondes. Bei Nr 2 des Antrages: „Zur Bedeckung des Landesbeitrages sei für das Jahr 1874 eine 20prozentige Umlage zu den directen Steuern mit Ausschluß des Kriegszuschlages, dann eine 10prozentige Umlage zur Verzehrungssteuer vom Weine, Wein- und Obstmoße, dann vom Fleische einzubehalten“ ergreift Abgeordneter Kramarič das Wort. Derselbe nennt es eine Ungerechtigkeith, daß die Zuschläge bloß die Weinproducenten

und Weinconsumenten treffen, nicht auch die Bier- und Branntweinerzeuger. Er beantragt daher, es möge den Weinbauern dadurch eine Erleichterung gewährt werden, daß auch auf Bier und Branntwein eine entsprechende Umlage gesetzt werde. Costa bemerkt, der Landesauschuss habe bereits den Antrag des Abgeordneten Kramarič in Erwägung gezogen und darüber berathen, wie den Weinproducenten eine Erleichterung gewährt werden könne. Der Berichterstatter Dr. Sypa wünscht ebenfalls, daß es möglich wäre, den Consum von Bier und Branntwein zu Gemeindegewerken zu besteuern. Allein es werde nicht möglich sein. Der gemachte Versuch scheiterte an der Art, wie dieselben gegenwärtig besteuert werden. Nur die im Lande selbst consumierten Gegenstände dürften von der Steuer getroffen werden. Nun wird aber die ärarische Verzehrungssteuer bei der Erzeugung eingehoben. Man müßte also um das ganze Land einen Cordon von Finanzwächtern ziehen, was vorausichtlich weit größere Auslagen verursachen würde, als das Erträgnis abwerfe. Das sei der Grund, warum bei der jetzigen Einhebungsart eine Besteuerung von Bier und Branntwein zu Landeszweden unthunlich. Bei der Abstimmung werden alle Anträge des Finanzausschusses angenommen. Der Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabluß des Landesfondes nebst Subfondes pro 1872 wird ohne Debatte angenommen, ebenso der Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag des Landesfondes sammt Subfondes.

Als nächster Gegenstand der Tagesordnung kommt zur Verhandlung der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Bewilligung einer Sadebrückenmauth bei Raitschach. Der Ausschuss beantragt: 1. Die krainische Landesregierung wird ermächtigt, den Unternehmern des Baues einer Brücke über den Sadefluß bei Raitschach die Befugnis zur Einhebung einer Mauthgebühr für die Benutzung dieser Brücke nach einem zwischen der k. l. Landesregierung und dem Landesauschusse zu vereinbarenden Tarife auf die Dauer von 50 Jahren von dem Zeitpunkte an, in welchem die Brücke dem Verkehr übergeben wird, zu ertheilen. 2. Während dieser 50 Jahre haben die Unternehmer oder deren Rechtsnachfolger die Brücke in ordentlichem Zustande zu erhalten und alle mit der Erhaltung verbundenen Kosten zu bestreiten. 3. Nach Ablauf von 50 Jahren sind die Bauunternehmer oder deren Rechtsnachfolger verpflichtet, die Brücke an die Landeshauptstadt Krain unentgeltlich in gutem Bauzustande zu übergeben. 4. Bei dieser Brückenmauth haben alle jene Mauthbefreiungen zu gelten, welche bei Akerialbrücken jeweilig gesetzlich bestehen. Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen. Hierauf gelangt zur Verhandlung der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Subvention von 6000 fl. aus dem Landesfonde für diese Brücke. Dr. Costa beantragt, bloß eine Unterstützung in der Höhe von 4000 fl. zu bewilligen, einmal, da man mit dem Landesvermögen hausväterisch sein müsse und in der nächsten Nähe der Landeshauptstadt, bei St. Jakob an der Save nemlich, ebenfalls eine Brücke zu errichten komme. Deschmann ist für den Ausschussantrag. Auf der ganzen großen Strecke von Littai bis Gurkfeld gebe es keine Brücke über die Save. Beitragsleistung sei von anderswoher keine zu erwarten, höchstens wenn der steirische Landtag sich herbeilasse, etwa eine solche in der Höhe von 1000 fl. zu leisten. Derselbe werde ohnehin für eine Brücke bei Lichtenwald in Anspruch genommen werden müssen. Zudem stellen sich die Kosten für eine Sadebrücke bei Raitschach wahrscheinlich höher als bei dem Baue der Brücke zu Gurkfeld, da an ersterer Stelle auf Felsgrund gebaut werden müsse, während an letzterer durchgehends Schottergrund sich vorfinden. Ein weiterer Grund für die beantragte Höhe der Subvention sei in der Steigerung der Preise der Materialien sowie der Arbeitsleistungen gelegen. Das Mautherträgnis bei der raitschacher Brücke werde ebenfalls nicht so ergiebig ausfallen, wie bei der gurkfelder Brücke, da bei ersterer bloß die zwei Bezirke Rossenfuß und Raitschach concurrieren, während bei letzterer der größte Theil von Unterkrain beisteuere. Es sei

auf die Hälfte des Ertragnisses in Gurkfeld zu rechnen; darum werde er für eine Subvention in der Höhe von 6000 fl. stimmen. Abgeordneter Jagorc ist für den Antrag Dr. Costas. Dr. Razlag hofft, der steirische Landtag werde ebenfalls die Vortheile dieser Brückencommunication einsehen und einen Beitrag in gleicher Höhe wie der krainer Landtag leisten. Er beantragt daher, 4000 Gulden zu bewilligen, wofür der steirische Landtag einen Beitrag in derselben Höhe leistet. Razlags Antrag wird gar nicht unterstützt.

Bei der Abstimmung erhält Costa's Antrag die Majorität. Sodann kommt zur Verhandlung der Bericht des Finanzausschusses über die Dotation für eine Ackerbauschule in Krain. Die Anträge des Finanzausschusses lauten: 1. Zum Ankauf einer Realität für die unterkrainer Ackerbauschule, zu den hierfür notwendigen Adaptierungsbauten und zur inneren Einrichtung derselben werde dem Landesauschusse aus dem Landesfonde ein Credit bis zur Höhe von 20.000 fl. und erforderlichen Falles auch darüber bewilligt. 2. Es werden zwei Stipendien à 400 fl. jährlich auf die Dauer von drei Jahren aus dem Landesfonde für Landesöhne zum Behufe der Ausbildung an einer höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt mit der Verpflichtung creiert, daß sich die absolvierten Zöglinge je nach Bedarf entweder an der Ackerbauschule, an der Wein- und Obstbauschule in Slap, an der Waldbauschule in Schneeberg, überhaupt an einer hiesigen landwirtschaftlichen Lehranstalt durch mindestens sechs Jahre gegen Bezug der systemmäßigen Gehältern verwenden lassen. 3. Der Landesauschuss hat die näheren Bedingungen für den Bezug der Stipendien festzusetzen, die Concurrenzausschreibung zu veranlassen und seinerzeit mit der Verleihung vorzugehen. 4. Die Petition der Stadt Rudolfswerth um Errichtung der Ackerbauschule in Rudolfswerth wird dem Landesauschusse zur seinerzeitigen Erwägung abgetreten. Diese Anträge werden mit den Amendements Dr. Razlag's ad 1 nach Ackerbauschule einzuschalten „wo möglich nächst Rudolfswerth“ und ad 2 nach Landesöhne einzuschalten „und in deren Ermanglung auch andere der slovenischen Sprache mächtige Jünglinge“ angenommen. Hierauf wird das Gesetz für Wiederholungsschulen in Krain en bloc angenommen und der Gemeinde Kronau zur Bestreitung der Semendernfordernisse für 1874 eine 80prozentige Umlage auf die directen Steuern bewilligt, zugleich die Gemeindevertretung aufgefodert, sich hinsichtlich der Verfassung der Gemeindevoranschläge in Zukunft genau an den § 66 der Gemeindeordnung zu halten, und nachdem das Gesuch der Gemeinde Struge um Bewilligung dreier Jahrmärkte vom volkswirtschaftlichen Ausschusse der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen, ist die Tagesordnung erschöpft und wird die Sitzung um halb zwei Uhr geschlossen. Wegen dringender Arbeiten der Ausschüsse findet die nächste Sitzung erst am 3. Jänner 1874 statt.

(Die Turnerkneipe), welche aus Anlaß des 10jährigen Bestandes des laibacher Turnvereines am Freitag im Casino veranstaltet wird, verspricht den vortheilhaftesten Auf derartiger Unterhaltungen des Turnvereines wiederum in vollem Maße zu rechtfertigen. Wir hatten Gelegenheit, von dem reichhaltigen Programme Einsicht zu nehmen und können einen sehr vergnügten Abend in sichere Aussicht stellen, da diese Festkneipe zugleich den Erfolg der ausfallenden Sylvesterkneipe bildet, so ist wohl mit Zuversicht ein zahlreicher Besuch zu erwarten. — Vielleicht sind wir noch in der Lage, das Programm zu veröffentlichen, und wollen heute nur mittheilen, daß die löbl. Militärkapelle mitwirken wird.

(Die Christbaumfeier) der evangelischen Schule wurde gestern abends um 5 Uhr mit einer zündenden Aussprache des Herrn Pfarrers Schach eröffnet, worauf an 10 arme Schulkinder, Kleidungsstücke, Beschuhung, Schulrequisiten und Geware vertheilt wurden; ebenso vertheilten die Damen Bod und Ginzler an alle anwesenden Kinder Süßigkeiten und Obst, welchen Damen es auch zu danken

ist, daß eine solch' reichliche Beihaltung zu Stande kam. Schließlich wurde der schöne Christbaum von den Kindern geplündert, womit das Fest geschlossen wurde. — (Für Hausfrauen.) In einer hiesigen Fleischschrotung, die sich am Mehlmarke befindet, erhält man als Zuwage zum Rindfleisch, unglaublich aber doch wahr, Stücke von Kapauern! Was den Betreffenden zu dieser sonderbaren Idee gebracht hat, darüber theilte man uns nichts mit.

Aus dem Vereinsleben.

Sitzung des const. Vereins vom 17. Dezember.

(Fortsetzung.)

Daß unter diesem Drucke der öffentlichen Meinung und in der Rücksichtnahme auf die Steuerträger, endlich auch infolge des überwiegenden grundbesitzenden Elementes seiner Mitglieder das Abgeordnetenhaus Bedenken hegte, die ihm von dem volkswirtschaftlichen Ausschusse proponierte Belehnung anderer als pupillarmäßiger Effecten zu bewilligen, und daß schließlich diese mit einer allerdings nur sehr kleinen Majorität versagt wurde — ist zwar erklärlich, war aber unbedeutend, da einerseits die Befürchtung, es werde auf diesem Wege eine Unterstützung des Börsenspiels und Verluste für die Vorschußlosen eintreten, nicht zutreffend, andererseits aber die vollständige Ausschließung der Börse von den Mitteln der Staatshilfe überhaupt ungerechtfertigt war.

In erster Beziehung kann nicht übersehen werden, daß die Effectenbelehnung noch nicht die Unterstützung des Koss- und Coulliffengeschäftes bedeutet, daß es viele Effecten gibt, welchen reelle Unternehmungen zu grunde liegen und die nur im Augenblicke darum nicht begebbar sind, weil eben das Misstrauen zu groß ist und die Geschäfte stocken.

Wenn Vorschüsse dem Handels- und Gewerbsmann, dem Industriellen ohne Deckung auf Wechsel erteilt werden, worum sollten nicht die Vertheilungen der Actienunternehmungen befehlet, warum dem Actionär einer solchen Gesellschaft die Unterstützung durch Belehnung seines Actienbesitzes, welche heute ohnehin auf Grund einer sehr geringen Werthannahme erfolgen wird, im vorhinein und ohne Prüfung des Werthes des letztern verweigert werden, zudem wenn zu der sächlichen Haftung der Papiere seine persönliche Haftung dazu tritt? Und sind denn nicht die Fälle sehr naheliegend, daß namentlich für den Kaufmann die Leistung anderer Unterlagen (Waarenverficherung, Hypothekenservitut), ohne Schädigung seines Crediten unmöglich ist? Warum soll sein Pfand in guten Creditpapieren abgewiesen werden?

Die Befürchtung, daß auch werthlose Effecten zur Belehnung gelangen würden, ist ungegründet, weil ja die Leiter der Vorschußlosen mit Vorsicht vorgehen und ebenso wie die Creditfähigkeit einzelner Personen, die Verhältnisse jener Unternehmungen, deren Papiere sie belehnen, insoweit prüfen müssen, um die Vorschußkasse vor Verlusten zu bewahren.

Wenn anderseits diese Belehnungen auf die Börse selbst einen günstigen Einfluß haben, wenn infolge der Aufnahme der Effecten in die Reihe der zu belehnenden Papiere naturgemäß die Hebung des Coursverthes eines großen Theiles guter Papiere eintreten wird, so kann dies nur als eine gute Folge bezeichnet werden, denn die Börse ist als Effectenmarkt ein wichtiger Factor des Verkehrs, und nur auf einer gesunden Börse wird sich das allgemeine Vertrauen wieder beleben.

Werden nur pupillarmäßige Effecten belehnt, dann läme die Hilfe solchen zugute, die selbe nicht benötigen, denn gegen solche Securititäten kann man auch anderwärts Geld erhalten.

Endlich würde die Ausschließung der Börseneffecten von der Belehnung nicht allein die Börse treffen, denn infolge der jahrelangen Effectenbewegung befinden sich eine Masse von Papieren in allen Schichten der Bevölkerung, deren großer Theil von der gewöhnlichen Hilfe ausgeschlossen blieb.

Thatsächlich hat der Gang der Ereignisse bewiesen, daß die Börse von der Staatshilfe nichts hofft,

denn heute, wo das Gesetz über dieselbe schon die a. h. Sanction erlangt hat, steht der Cours der auf der Börse votierten Effecten noch immer auf jenem schaurigen Standpunkte, wie damals, als die Effectenbelehnung noch nicht votiert war.

Es scheint mir also, daß das Haus der Abgeordneten in dieser Frage ursprünglich nicht die im Interesse der Sache richtige zeitgemäße Entscheidung getroffen habe und daß es letztere heute, nachdem es sich der entgegengesetzten Anschauung des Herrenhauses fügte, wohl selbst zu bedauern Ursache hat.

Auch letzteres hegt gewiß nicht die Absicht, der Börsenspeculation zu helfen, allein es erkannte es als grundlos, daß die Unterstützung unwirksam gemacht werde, darum, weil möglicherweise hieraus auch die Börse einen Vortheil ziehe.

So ist denn heute die seit Monaten ersehnte Staatshilfe im Gesetzgebungswege ausgesprochen worden, und demnächst werden wir sehen, welche Früchte sie tragen wird.

Man möge hievon, namentlich für den Anfang, nicht zu viel erwarten, noch ist der Abstößungsproceß fictiver Vertheilungen nicht durchgeführt, noch weiß man heute nicht, was alles unwiderbringlich verloren und was noch rettbar ist. Sobald sich die Situation in dieser Beziehung klären wird, wird, wie zu hoffen ist, die Ueberzeugung eine allgemeine werden, daß die Staatshilfe für das, was der Hilfe würdig war, wirklich die Bedeutung der rettenden That hatte, daß sie ein Hebel für die volkswirtschaftliche Thätigkeit und ein geeignetes Mittel war, die Besserung der ökonomischen Verhältnisse in unserem Vaterlande herbeizuführen. (Andauernder, sehr lebhafter Beifall.)

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Gerichtssaale.

Am 18. Dezember d. J. nachmittags fand bei dem l. l. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach über die Privatanklage des Herrn Emerich Mayer gegen den Herrn Dompfarrer und Domherrn Josef Supan wegen Ueberreizung gegen die Sicherheit der Ehre die Strafverhandlung statt.

Der Privatankläger ist zu dieser Verhandlung persönlich erschienen und wurde dabei auch durch den Advocaten Herrn Johann Brolich vertreten.

Der Angeklagte Domherr Supan erschien bei der Schlußverhandlung nicht und wurde durch den Herrn Dr. Razlag vertreten.

Vor Beginn der Strafverhandlung hat der Leiter derselben, Herr Adjunct Cucek, beide Theile zu einem gütlichen Ausgleiche aufgefordert, worauf Herr Dr. Razlag als Vertreter des Geflagten erklärte, dem Privatankläger jede Genugthuung leisten zu wollen, weil ihm sein Client, obgleich dieser die Correspondenzliste nicht geschrieben haben will, bedeutete, daß ihm daran gelegen ist, eine gerichtliche Verhandlung zu vermeiden, und schon deshalb dem Privatankläger Genugthuung leisten wolle.

Herr Mayer wollte in einen Ausgleich nicht eingehen und verlangte die gerichtliche Entscheidung über seine Privatanklage.

Hierauf wurde die Anklage, welche wir nachstehend auszugsweise mittheilen, vollinhaltlich vorgelesen.

Am 17. October d. J. kam der Ankläger von einer Geschäftsreise nach Hause und fand unter anderen Geschäftsbriefen auch die vom 15. October 1873 datierte Correspondenzliste folgenden Inhaltes:

„Herrn Herrn Emerich Mayer, Handelsmann in Laibach, Spitalgasse.

Laibach, 15. October 1873.

Nicht genug, daß Sie sogar im Angesichte der Leiche und Päre ihrer braven Mutter durch Ihr rohes, häßliches, arrogantes, häßliches, gehässiges Benehmen keine Trauer gezeigt und dadurch, wie auch durch die schamlosen Lügen sogar beim Bischofe ihr Schande, sich selbst aber bei allen Stadtleuten verächtlich gemacht haben, und alle, die noch einer Pietät für die Mutter auf der Päre fähig sind, erbittert, bedecken Sie jetzt ihr Grab mit Schmach und lassen die Sitten zerbrechen,

mit Spagat zusammenbinden, was wir gestern empört gesehen. Geeignet für die Zeitung!! 2 Mütter und Freundinnen Ihrer braven Mutter."

Diese Correspondenzkarte ist, wie aus den beiden Poststempeln ersichtlich ist, offen am 16. October 1873 auf die Post aufgegeben und am 17. October 1873 expedirt und von dem Briefträger im Comptoir J. C. Mayer während der Abwesenheit des Anklägers zugestellt worden.

Der Ankläger erkannte, als er die Correspondenzkarte in die Hand nahm, sogleich, bevor er noch dieselbe gelesen hatte, die Schrift des Herrn Dompfarrers Josef Supan.

Der Ankläger beweist, daß die Correspondenzkarte von niemand anderem geschrieben worden sein konnte, einestheils aus dem Haffe, welchen Dompfarrer Supan seit der Ueberlassung einer bis zum Jahre 1866 dem Angeklagten und dessen Bruder B. C. Supan gehörigen Drahtzistfabrik an den Ankläger gegen ihn, den Kläger, habe und aus dem Inhalte der Correspondenzkarte, welche sich auf Ereignisse bezieht, die nur dem Angeklagten bekannt sein konnten. Es wurde nemlich von der Familie Mayer beschlossen, den Dompfarrer zu meiden und demselben keine die Familie berührenden Berrichtungen oder kirchlichen Functionen zu überlassen; demzufolge wurde auch, als die Familie Mayer durch den Tod der Mutter des Anklägers in empfindlicher Weise getroffen wurde, bei der hiesigen Leichenbestattungsanstalt ein Conducat erster Klasse unter der Bedingung bestellt, daß derselbe nicht vom Angeklagten geführt werde.

Da nun Dompfarrer Supan den Leidtragenden für den Fall, als es ihm nicht gestattet werde, den Conducat der Verstorbenen zu führen, das Geld der ersten Klasse verweigerte, beschwerte sich der Ankläger persönlich beim Herrn Fürstbischöfe und ersuhr dort, daß Dompfarrer Supan kein Recht habe, das gewünschte Glodengeläute zu verbieten.

Diese wahrhaften Thatsachen zeigten zur Genüge, daß der Anwurf in der Correspondenzkarte von schamlosen Lügen beim Bischöfe nur vom Dompfarrer Supan herrühren könne, weil nur ihm des Anklägers, beim Fürstbischöfe über die unberechtigten Eingriffe des Dompfarrers in die Bestattung der verstorbenen Frau Mayer geführte Beschwerde bekannt sein kann und diese Beschwerde nur ihm allein berühre, daher auch der in der Correspondenzkarte gemachte Anwurf von schamlosen Lügen beim Bischöfe nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge nur von ihm herrühren konnte.

Den Anwurf bezüglich des Grabgitters berührend, wird in der Anklageschrift erwähnt, daß sich der Ankläger Herr Mayer unmittelbar nach Erhalt der Correspondenzkarte auf den Friedhof verfügt hat und aus den dort eingeholten Erkundigungen erfahren hat, daß das Grab der Verstorbenen erst vor 8-10 Tagen aufgeschickt, von einem schadhafsten Gitter jedoch nie etwas bemerkt worden wäre. Die Anklageschrift beweist aus diesem Passus der Correspondenzkarte, welche im Zusammenhang mit einer Erklärung der Dompfarrers, daß das die Grabstätte der Familie Mayer einfriedende Gitter einen zu großen Raum einschliesse, ebenfalls, daß nur Dompfarrer Supan Autor der beleidigenden Correspondenzkarte sein könne, verlangt jedoch, um den strafordnungsmäßigen Beweis vollends herzustellen, ein Gutachten Sachverständiger und bezieht sich zu diesem Zwecke auf 9 von der Hand des angeklagten Dompfarrers herrührende Schriftstücke.

Die Correspondenzkarte, welche offen auf die Post gegeben wurde, deren Inhalt somit dem ganzen Briefpostpersonale, sowie dem Comptoirpersonale preisgegeben wurde, begründet den Thatbestand der Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach § 488 und 491 des Strafgesetzes durch unbegründete Beschuldigung unehrenhafter und unsittlicher Handlungen und durch öffentliche Schmähungen. Die Anklageschrift verlangt schließlich strenge Abstrafung des frevelhaften Thäters.

Nach Verlesung der Anklage wurden die beiden

Sachverständigen vernommen, und zwar vorerst Herr Emil Biatovsky, Professor der Realschule, und sodann Herr Andreas Vogler, Hilfsämterdirector bei der hiesigen Landesregierung.

Dieselben haben nach vorläufiger Prüfung der Schrift auf der Correspondenzkarte und jener der vom Domherrn Supan herrührenden Briefe und Quittungen einstimmig erklärt, daß nach genauer Prüfung der Schriftzüge auf der Correspondenzkarte und der weiteren Allegate sie nach ihrem besten Wissen und Gewissen als Sachverständige das Gutachten dahin abgeben müssen, daß die Schrift auf der Correspondenzkarte und auf den ihnen zur Einsicht vorgelegten Allegaten von einer und derselben Hand herrühre.

Dieses ihr Gutachten haben sie mit Ausführung der Aehnlichkeit in den Schriftzügen und Buchstaben speciell begründet.

Die vernommenen Zeugen haben nichts wesentliches zur Aufklärung der Sache beigetragen.

Nachdem so das Beweisverfahren geschlossen wurde, erbat sich Dr. Razlag nochmals, dem Privatankläger volle Genugthuung verschaffen zu wollen, ob schon er diesfalls mit seinem Klienten nicht gesprochen habe, er aber vermöge seiner Vollmacht die Verantwortung übernehme.

Auch dieser Antrag wurde vom Privatankläger zurückgewiesen.

Sonach erhielt der Vertreter des Privatanklägers das Wort zur Begründung seiner Anklage.

In objectiver Beziehung beruft sich derselbe auf die in der Correspondenzkarte vorkommende Schmähung, weist den Inhalt derselben auf die §§ 488 und 491 St. G. hin und constatirt dadurch den Thatbestand der durch diese Paragraffe normirten Uebertretungen gegen die Sicherheit der Ehre.

Belangend den subjectiven Beweis beruft sich derselbe auf den Ausspruch der Sachverständigen mit dem Beisatze, daß durch denselben nach dem § 263, St. P. D. der Schuldbeweis gegen den Domherrn Supan vollkommen hergestellt ist.

Der Vertreter des Anklägers führt aber noch weiters mehrere unterstützende Verdachtsgründe an, insbesondere den Verdachtsgrund des § 140, Z. 1, St. P. D., weil der Angeklagte einen Tag vor der Strafverhandlung Herrn Domplan Reichner zu ihm schickte und ihm jede Genugthuung anbot, wenn er von der Anklage abfalle. Darin besteht das außergerichtliche Geständnis der That; dann der Verdachtsgrund des § 138, Z. 4, St. P. D., indem Supan gegen ihn durch mehrere Jahre eine heftige Leidenschaft und große Gehässigkeit an den Tag gelegt hat. Er behauptet sogar, daß gegen den Angeklagten auch der § 281, Z. 2, St. P. D. Anwendung finde, weil gegen Domherrn Supan schon aus Anlaß seiner im Jahre 1868 gehaltenen Predigt, in welcher er sich auch Schmähungen gegen die liberale Partei erlaubte, eine Strafanzeige gemacht wurde, daher er eine Persönlichkeit sei, von welcher man sich der in der Correspondenzkarte vorkommenden Schmähungen wohl versehen könne.

Auf die erschwerenden und mildernden Umstände übergehend, wird angeführt, daß letztere hier gar nicht vorkommen, dagegen aber erschwerend angenommen werden muß, daß der Beklagte zur Verfassung des schamlosen Inhaltes der Correspondenzkarte ein förmliches Studium gebraucht hat, um so viel Epitheta dem Benehmen des Privatanklägers beilegen zu können, ferner die große Leidenschaft und der lange dauernde Haß gegen den Privatankläger. Beim Mangel eines mildernden Umstandes und Vorhandensein erschwerender Umstände beantragt nun der Vertreter des Privatanklägers die Verurtheilung nach dem § 493 St. G. zu einer Arreststrafe von 3 Monaten, wobei hervorgehoben wird, daß im vorliegenden Falle nur auf eine Arreststrafe erkannt werden müsse, weil nach dem § 493 St. G. auf die obbezeichneten Uebertretungen nur Arreststrafe festgesetzt ist, besonders rüchenswürdig Umstände aber nicht vorkommen, nach dem § 461 St. G. die Arreststrafe in eine Geldstrafe umwandeln zu dürfen.

Von Dr. Razlag als Vertreter des Angeklagten wird vor allem die Einwendung der Verjährung erhoben.

Auch wird der Thatbestand der seinen Klienten angeschuldigten Uebertretung bestritten, insbesondere jener nach dem § 488 St. G., weil in der Correspondenzkarte keine bestimmten Handlungen angeführt sind und der Thatbestand der bezeichneten Uebertretung doch nicht nach beiden §§ 488 und 491 vorhanden sein kann.

Im weitern führt Dr. Razlag für seinen Klienten an, daß dieser vermöge seiner Stellung, Würde und seines Charakters gar nicht fähig sei, den Inhalt der Correspondenzkarte zu schreiben, daß man von ihm eine solche Handlung gar nicht vermuthen kann. Ob schon er die Correspondenzkarte nicht geschrieben, habe er dennoch den Ausgleich gewünscht und angeboten, weil er alles Unangenehme einer Strafverhandlung vermeiden wissen wollte. — Nachdem der Vertreter des Anklägers die Ausführung des Angeklagten in allen Richtungen als unrichtig bezeichnet, übrigens aber die für den Angeklagten in Anspruch genommene Sittenreinheit mit Hinweisung auf die beiliegende begründete Anklage nicht zugestehen wollte, und der Vertreter des Angeklagten hierauf replicirt hatte, erfolgte die Verkündung des Urtheiles dahin, daß Domherr und Dompfarrer Josef Supan der Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach den §§ 488 und 493 St. G. schuldig sei, und deshalb mit Anwendung des § 261 St. G. zu einer Geldstrafe von 20 fl. eventuell 4wöchigem Arrest verurtheilt werde.

Beide Theile haben dagegen die Berufung angemeldet.

Witterung.

Laibach, 22. Dezember.

Seit gestern auffallend dichter, stark nässender Nebel. Wärme: morgens 6 Uhr — 0,8°, nachmittags 2 Uhr — 0,8° C. (1872 + 2,3, 1871 — 3,0). Barometer im Steigen 742,04 Millimeter. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 2,3°, das gestrige + 3,0, beziehungsweise um 4,3 und 5,1° über dem Normale. Der vorgestrige Niederschlag (Regen) 4,70 Millimeter.

Dankagung.

Für die Theilnahme während der langwierigen Krankheit und die zahlreiche Begleitung bei dem Leichenbegängnisse der Frau

Amalia Giberti,

f. l. Oberstlieutenantswitwe,

spricht dem löblichen Offiziercorps und allen Freunden und Bekannten im Namen seiner Geschwister den tiefgefühltesten Dank aus

Fritz Giberti,

f. l. Schiffstlieutenant in der Reserve.

Laibach, am 20. Dezember. 1873.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfeilt eine große Auswahl der geschmackvollsten Tragentfiguren, Schokolade- und Bindconfect; dann einen reichen Vorrath von schönsten und beliebtesten Christbaumverzierung. Bonbons und Liqueur-Bonbons, Quittenpasten und Quittenwürste, Klagenbrot, Baseler-Lebkuchen, weiße Weihnachts- und ulnberger Watronen-Lebkuchen, Passifance- und anderes Theegebüch. Auch hält stets frisch und echt auf Lager: russischen Thee und echten Jamaica-Rum. (679-2)

B. Capretz.

Gesucht wird

eine Wohnung von 3 bis 5 Zimmern bis 1. März oder April, Mitte der Stadt, für einen jungen ledigen Zahnarzt in Graz, der sich mit Zahntechniker G. Zuff (der bei den Zahnärzten Engländer und Paichel war) etabliren wird. Anträge unter Adresse „Zahnarzt Kurz, Graz, Postbäude.“ (686)

Piccolini!

Mit **50 Kr.** als Preis eines Loses
nur sind zu gewinnen

1000 Ducaten

effectiv in Gold;

diese Lotterie enthält außerdem Treffer von

**200, 200, 100, 100 Ducaten, 400
Silbergulden, 3 Original-Creditlose und
viele andere Kunst- und Wertgegenstände,**

zusammen (684—1)

3000 Treffer im Werthe **60,000 fl.**

Die Ziehung erfolgt schon am **17. Februar 1874.**

Käu-er von 5 Losen erhalten 1 Los gratis.

Bei geneigten auswärtigen Aufträgen wird um gefällige
Einsendung des Betrages, sowie um Beischiebung von
30 Kr. für Zusendung der Liste seinerzeit ersucht.

**Wechselstube der k. k. pr. wiener Handelsbank,
vorm. J. C. Sothen,
13, Wien, Graben 13.**

Derlei Lose sind auch zu beziehen bei

Joh. Ev. Wutscher in Laibach.

Pränumerations-Einladung

auf den **XII. Jahrgang** des

„MERCUR“

vollständigster authentischer Anzeiger der gezogenen
Nummern

aller in- und ausländischen Staats- und
Privat-Lotterieleihen,
aller verlosbaren Actien, Prioritäten, Pfand-
briefe etc.

**Fachorgan für das Bank-, Finanz- und
Eisenbahnwesen.**

Der „MERCUR“ erscheint nach jeder Ziehung und
veröffentlicht ausser den Ziehunglisten die **Restanten-
verzeichnisse** aus früheren Ziehungen, sowie die
Auszahlungstabellen der Treffer.

Er macht es sich ferner zur Aufgabe, in der Rubrik
„**Börsenhalle**“ die Leser von allen Erscheinungen und
Veränderungen auf dem Geldmarkte zu unterrichten,
insbesondere durch Veröffentlichung, respective über-
sichtliche Zusammenstellung der

**Coupon- und Dividenden-Auszahlungen,
Börsekundmachungen, Ein- und Rückzah-
lungen, General-Versammlungen, Eisen-
bahnausweise, Bilanzen etc.,**

sowie überhaupt von allem, was für Besitzer von Werth-
papieren von Interesse sein kann. Ebenso werden die
Vergänge auf finanziellem Gebiete, ins-
besondere der Börse, in sachgemässer Weise be-
sprochen und mit vollständiger Unpartei-
lichkeit Winke für die zweckmässigste An-
lage von Kapitalien gegeben.

Wir machen besonders auf die **höchst
wichtigen, bisher noch nie erschie-
nenen**

**officiellen Verzeichnisse aller von An-
beginn bis jetzt**

gerichtlich amortisirten verlosbaren Papiere
aufmerksam, deren Veröffentlichung am 2. Jänner be-
ginnen wird, und erhalten unsere p. t. Abonnenten
gleichzeitig einen vollständigen

Verlosungs- & Coupons-Kalender
für das Jahr 1874,

ausserdem die genaue Statistik aller österr.-ungar.
Werthpapiere, Verzeichnisse aller bis Ende
1873 gezogenen europäischen Lose, Verlosungs-
pläne etc.

Ganzjähr. Abonnementspreis:

Für die österr.-ungar. Provinzen mit portofreier Zu-
sendung **fl. 2.30.**

Die Administration,

Wien, I., Wollzeile 13.

(662—2)

Für passende

Weihnachts- & Neujahrgeschenke

empfehlen unser reichhaltiges Lager aus allen Fächern der Literatur zur freundlichen
Beachtung, insbesondere eine reiche Auswahl von

Jugendschriften und Bilderbüchern

für Knaben und Mädchen vom jüngsten bis zum reifern Alter
zu billigsten und höhern Preisen.

Dichter und Classiker

Pracht- und Kunstwerke

in feinen eleganten Einbänden.

Gebet-, Predigt- und Erbauungsbücher.

Musikalien

als: Tänze, Märsche, 2- und 4händige Clavierpiecen, Opernauszüge, Lieder
mit und ohne Begleitung etc. — Die Clavierwerke der hervorragendsten Meister,
als: Mozart, Beethoven, Haydn, Weber, Clementi etc. in den schönsten und
correctesten Ausgaben.

Ferner

Oelgemälde

von hervorragenden münchener Künstlern in Goldrahmen:

Motiv vom Königssee

von F. Feldhütter.

In Goldrahmen Preis fl. 90 in österr. Silber.

Motiv vom Hintersee

von F. Feldhütter.

In Goldrahmen Preis fl. 90 in Silber.

Motiv vom Obersee

von J. Scheerer.

In Goldrahmen Preis fl. 130 in Silber.

Angeschossener Hirsch von einem Hunde gestellt

von M. Müller.

In Goldrahmen Preis fl. 90 in Silber.

Rehe

von C. Dkert.

Preis mit Goldrahmen fl. 60 in Silber.

Edelwild

von C. Dkert.

Preis mit Goldrahmen fl. 60 in Silber.

Eine Landschaft

mit einem Fuchs, wilde Enten jagend,
von Stoeger.

Preis mit Goldrahmen fl. 38 in Silber.

Oelfarbendruckbilder

nach den berühmtesten Meistern zu den verschiedensten Preisen von fl. 8 bis 40, mit
und ohne Goldrahmen!

Gegen monatliche Ratenzahlungen!



Einsichtsendungen zur gefälligen Auswahl werden, wo
gewünscht, gerne gemacht, und bitten
bei Bedarf von Jugendschriften und Bilderbüchern nur um gefällige
Angabe, ob das Geschenk für Knaben oder Mädchen und für welches Alter
bestimmt. (656)

Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg's

Buchhandlung in Laibach.

Bei

J. Karinger

doch die reichste Auswahl der
gewähltesten und preiswürdigsten Gegenstände

und zwar das hochfeinste:

In Schildkröt und Elfenbein:

Stech- und Frisierkäme per Stück fl. 1.20 bis 13, Medaillons von fl. 1.80 bis 6, Schmuckgarnituren fl. 2 bis 5, Cigarrenetuis von fl. 5 bis 14, Visittäschchen fl. 2 bis 7, Portemonnaies von fl. 3 bis 6, Halbkreuze von fl. 1 bis 2 zc.

In Perlmutter:

Kabeletuis von fl. 2 bis 3, Engagementbüchel fl. 3, Albums von fl. 6 bis 20, Schmuckkassetten von fl. 2.50 bis 8 zc.

In Bernstein:

1 Broche mit Gold montiert fl. 4 bis 7, ganze Garnitur bis fl. 12, dto. Hemdenknöpfe fl. 3, 1 Collier fl. 2 bis 20 zc.

In Silberoxyd:

Ohrgehänge, Broche oder Garnituren von 60 Kr. bis fl. 6, Uhrketten von 80 Kr. bis fl. 6, Handschuhkassette fl. 20, Photographien-Rahmen bis fl. 3 zc.

In Chinasilber, Plaque, Britannia:

Girandols, Tafel- und Handleuchter, Essig- und Del-Gestelle bis fl. 20, Zuckerdosen, Theebüchsen, Kessel und Kannen; Pfeffer- und Salzfasseln, Kammschachteln, Zucker- und Pfefferstreuer, Tisch- und Dessertbestecke, Suppen- und Rahmschöpfer, Tabaketuis, Zuckerzangen zc. zc.

In Stahlfabricaten:

Haarreife und Diadems von fl. 4 bis 8, Medaillons von fl. 3 bis 5, Ohrgehänge und Brochen; das Feinste in Taschenmessern und Scheeren und dergleichen vieles.

In Lederwaren,

vom Ordinären bis Feinsten assortiert, und zwar: Schreibmappen von fl. 1.20 bis 20, Damennecessaires von fl. 1 bis 12, Albums von 80 Kr. bis fl. 18, Gürtel und Täschen von 60 Kr. bis 5 fl., Toilettenecessaires mit geschliffenem Spiegel von fl. 3 bis 8, Hand- und Reisetaschen, echt und imitiert Zuchten, mit und ohne Einrichtung, bis fl. 36 zc. zc.

In Parfümerie

die besten in- und ausländischen Erzeugnisse jeder Art.

Lager in antiken Holzschnitzwaren,

schweizer Arbeit in aller Art, besonders kunstreich: Cigarrenschränke von fl. 12 bis 28, Rauch- und Toilettsche bis fl. 32, Schmuckkassetten von fl. 6 bis 18, Biletenteller von fl. 3 bis 12, Schlüsselkasten von fl. 3.50 bis 11, Ofenschirmgestelle von fl. 9 bis 10, 1 Waffenbrett, prachtvoll, fl. 40.

In Rauchutensilien:

Bernstein-Cigarrenspitzen von fl. 1.40 bis 15, desgleichen in Meerschaum, glatt und geschnitz, Gesundheitetrockenraucher aller Art von 24 Kr. bis fl. 6, schöne türkische Pfeifenröhre von fl. 1.20 bis 5, Meerschaum-Tabakpfeifen von fl. 2 bis 10 zc. zc.

In Reise- und Jagdrequisiten:

1 Lancaster-, Besauge- und Percussions-Gewehr von fl. 11 bis 60, Jagdtaschen, Piqueur- und Weinsäcken in Stroh und Leder montiert fl. 1 bis 5, Jagdstühle, sehr praktisch, fl. 4.60, Revolver von fl. 6 bis 25, Wagen- oder Reisedecken, prachtvoll, von fl. 14 bis 25 zc. zc.

In Kautschuk und Gummi:

Medaillons, Kreuze, Garnituren bis fl. 6, Cigarren- und Tabaketuis, Diadems, Armband, Ketten zc., stets das Modernste; Regenmäntel, beste Qualität, von fl. 8 bis 20.

In optischen Gegenständen:

Fernröhre, Brillen, Thermometer, Zwickel zc. und staunend billige und vorzügliche Theater-Perspective von fl. 3.50 bis 30 pr. Stück.

In Tapissiererie, Application zc.

fertiger Arbeiten: Sophapölster, Seidengeldbörsen, Uhrträger, Tragbänder, Handtuch-, Schlüssel- und Garderobehalter, Glockenzüge, Serviettenbänder, Mützen, Wandtaschen, Datumzeiger, Thermometer, Schreibmappen, Brief-, Cigarren- und Reisetaschen, Ofenschirme, Papierkörbe und dergleichen vieles.

Ferner eine große Anzahl kleinerer geeigneter

Nippgegenstände zu Festgeschenken.

Eben wieder angelangt:

Christbaumkerzchen, praktische Hälter, Verzierungen,

als: Engel 25 Kr., fliegend fl. 1 bis 1.40, Schmetterlinge von Kr. 25 bis 50 zc. zc.